

Allgemeine Impfungen durch Betriebsärzte und Ärzte im ÖGD

Mit dem Präventionsgesetz, das in wesentlichen Teilen im Jahr 2015 in Kraft trat, sollen die Prävention und die Gesundheitsförderung verstärkt in Lebens- und Arbeitswelten berücksichtigt werden. Dafür werden allein die Gesetzlichen Krankenkassen 500 Millionen Euro aufwenden. Eines der Ziele des Gesetzgebers ist, die Durchimpfungsrate der Bevölkerung deutlich zu erhöhen. Entsprechend sieht das Präventionsgesetz vor, dass auch Betriebsärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) Verträge nach § 132e SGB V zur Durchführung von allgemeinen Impfungen mit den Gesetzlichen Krankenkassen schließen können. Auch auf Betreiben der Bundesärztekammer konkretisiert sich diese Regelung nun.

Regelungslücken sollen geschlossen werden

Damit die Regelung des Präventionsgesetzes umgesetzt werden kann, müssen gesetzliche Folgeänderungen im SGB V vorgenommen

werden. Diese Regelungslücken werden mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) geschlossen. Die Bundesärztekammer, die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) sowie der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (BVÖGD) haben sich im Rahmen ihrer Stellungnahmen zum TSVG dafür ausgesprochen.

Neue Versorgungsstrukturen geschaffen

Die DGAUM hat bereits Selektivverträge mit einzelnen Krankenkassen, etwa mit der BARMER und der BAHN-BKK, geschlossen. Für die Abrechnung von (betriebs-)ärztlichen Impfleistungen und Impfstoffen hat die DGAUM einen Kooperationsvertrag mit einer Verrechnungsstelle für Ärzte geschlossen. In diesem Rahmen wird den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten unter dem Namen „DGAUM-Selekt“ ein Online-Abrechnungsportal zur Verfügung gestellt, das die Verwaltung und Abrechnung von Leistungen für die GKV, für Selbstzahler im Kostenerstattungsverfahren sowie für PKV-Versicherte aus einer Hand ermöglicht.

Derzeit werden in der Bundesärztekammer unter Moderation des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Arbeitsmedizin“, Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach, und der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst“, Dr. Susanne Johna, Gespräche mit Experten der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin und des BVÖGD geführt, inwiefern die von den Arbeitsmedizinern und Betriebsärzten geschaffenen Versorgungsstrukturen auch von Ärztinnen und Ärzten im ÖGD im Sinne von Synergieeffekten in Anspruch genommen werden können. Auch wird Gegenstand von Gesprächen sein, wie diese neuen, aus der Ärzteschaft heraus geschaffenen Versorgungswege der Fachöffentlichkeit bekannt gemacht werden können. ■

